

Arbeitskreis „Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung“

-uh- Die Sitzungen des Arbeitskreises „Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung“ fanden 2021 digital statt. Der Arbeitskreis hat sich unter anderem mit den Themen „Integrierte Sozialplanung“, „Jugendhilfeplanung“ und „Pflegeplanung“ beschäftigt.

Vorgestellt wurden die integrierte Sozialplanung und die Sozialraumkonferenzen der Stadt Oberhausen. Die Sozialraumkonferenzen werden zur Rückkoppelung der Analysen mit den Handlungsbedarfen durch die Akteure im Quartier genutzt. Die Umsetzung obliegt den verschiedenen kommunalen Fachplanungen und den freien Trägern. Das Verhältnis von Ressortplanung zu den Fachplanungen und den Quartieren fördert die integrierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Planungsbereiche. Mittels eines Sozialindex wird ermittelt, in welchen Quartieren von Armut betroffene Personen leben. Der Statusindex wird durch einen Dynamikindex ergänzt, der anzeigt, wie sich das Armutsrisiko in den Quartieren entwickelt hat. Sieben Indikatoren fließen in den Gesamtindex ein (Menschen mit Migrationshintergrund, SGB-II-Empfänger/innen, SGB-II-Empfänger/innen unter 15 Jahren, arbeitslose Jugendliche, Grundsicherungsempfänger/innen über 65 Jahren, Alleinerziehende und Familienhaushalte mit drei oder mehr Kindern).

Die Strukturen und die personellen Anforderungen in den Landkreisen unterscheiden sich erheblich von denen der Städte. Studien haben belegt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen sehr unterschiedliche Intensitäten und Qualitäten hat. Landesfördermittel führen zu

einer stärkeren Beteiligung der Kommunen an integrierter Planung.

Wie inklusiv ist das neue SGB VIII und welches sind die Schwachstellen und die Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung? Hinsichtlich der Jugendhilfeplanung sind zwei Erweiterungen interessant: Im Zuge der Reform der Kinder- und Jugendhilfe und der angestrebten Zusammenführung der Rechtskreise bezüglich Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung droht die Etablierung eines individualistischen Inklusionsverständnisses. Teilhabe wird auf einen medizinisch-diagnostischen Ansatz verengt. Was fehlt, ist die Verknüpfung mit anderen Benachteiligungskategorien. Es müssen inklusive soziale Infrastrukturen geschaffen und eine eher sozialtechnisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung überwunden werden. Kritisch ist auch hier anzumerken, dass es einen übergreifenden integrierten Planungsansatz geben sollte, der nicht die einzelnen kommunalen Planungsbereiche getrennt betrachtet, sondern durch integriertes Handeln ganzheitlich bearbeitet.

Pflegeplanung, als Teil der Alten- oder Seniorenplanung verstanden, muss nicht nur die Versorgung sicherstellen, sondern auch den demografischen Wandel aktiv gestalten. Die Altenplanung muss kleinräumig auf regionaler Ebene erfolgen, um die Vielfältigkeit der Lebensverhältnisse abbilden zu können. Die Planungszyklen sollten drei bis fünf und der Planungshorizont bis zu zehn Jahre umfassen. Die Kommunen werden in der Planung vom Land unterstützt. Das Spektrum an Handlungsfeldern in der kommunalen Planung stellt sich breit dar, die häufigsten Hand-

lungsfelder sind Wohnen und Mobilität, Pflege und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sowie Beratung und Vernetzung. Einheitliche Bedarfsanhalts- und Vergleichswerte werden kaum noch verwendet, da diese die regionalen Besonderheiten nicht ausreichend abbilden. Die Planungsprozesse müssen sich leiten lassen von den Grundsätzen der integrierten Alten- und Pflegeplanung, einem sozialräumlichen Ansatz, einer präventiven Ausrichtung, eines partizipativen Vorgehens, einer dynamischen Fortschreibung, einem mittleren Planungshorizont und einer „Kaskaden-Planung“.

Vorgestellt wurde auch das Modellprojekt zur Integrierten Teilhabe- und Pflegeplanung im Kreis Siegen-Wittgenstein, in dessen Zentrum die Teilhabe- und Pflegestützpunkte (TEPS) stehen. Es wurde im Zusammenhang der „Teilhabeinitiative Siegen-Wittgenstein 2030“ entwickelt. Ausgangspunkt war ein anhaltender Modernisierungsbedarf der örtlichen Hilfesysteme vor dem Hintergrund veränderter Bedarfslagen und gesetzlicher Neuerungen. Ein möglicher Rahmen ist ein kommunaler Planungsansatz, der sich auf Leistungsgeschehen sowie Gestaltung der sozialen und räumlichen Bedingungen vor Ort bezieht. Die drei Fachplanungen Behindertenhilfe, Psychiatrie sowie Altenhilfe und Pflege sollen im Kreis Siegen-Wittgenstein in einen integrierten Planungsprozess zusammengeführt werden.